



Stadt Hallstadt

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und
Verkehrsausschusses
am Montag 05.10.2020**

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:09 Uhr
Ort: Bürgerhaus Hallstadt, Sitzungssaal, Mainstr. 2

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

2. Bürgermeister

2. Bürgermeister Hans-Jürgen Wich,

Ausschussmitglieder

Stadtrat Herbert Diller,
Stadtrat Andreas Groh,
Stadtrat Günter Hofmann,
Stadtrat Joachim Karl,
Stadtrat Dr. Gerd Kühlbrandt,
Stadträtin Verena Luche,
Stadtrat Dr. Hans Partheimüller,
Stadtrat Marco Stiefler,
Stadtrat Harald Werner,
Stadtrat Peter Wolf,

weitere Mitglieder

Stadträtin Claudia Büttner,
Stadträtin Melanie Datscheg,
Stadtrat Veit Popp,
Stadträtin Stefanie Stollberger,
Stadtrat Ludwig Wolf,

Schriftführer/in

Rechtsassessorin Michaela Frizino,

von der Verwaltung

Verw.Ang. Lisa Eichhorn,
Verw.-Fachwirtin Heidi Möhrlein,
Verw.-Fachwirt Uwe Schardt,

Janina Selig,

Referenten

Markus Hammrich,

Entschuldigt:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1 Ortsbegehungen

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| 1.1 | Bahnhof Hallstadt;
Bike and Ride Parkplatzumgestaltung | BA/353/2020 |
| 1.2 | Fußgängerbrücke über Gründleinsbach im Bereich Kemmerner Weg /
Lempdeser Straße;
Unterbindung der widerrechtlichen Nutzung | OA/059/2020 |
| 1.3 | Parkplatz An der Stadtmauer / Fischergasse;
Anpassung Stundenbeschränkung | BA/354/2020 |
| 1.4 | Altstadtsanierung und Umgestaltung Marktplatz;
Schilder und Inventar | BA/352/2020 |
| 1.5 | An der Marktscheune;
Änderung der Beschilderung - Erneute Beratung | OA/058/2020 |

2 Mitteilungen

3 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Ausschussmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses fest.

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Ortsbegehungen

TOP 1.1 Bahnhof Hallstadt; Bike and Ride Parkplatzumgestaltung

Herr Hammrich vom GB5 Regionalentwicklung des Landratsamtes Bamberg stellt den Mitgliedern des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses die Möglichkeiten der Gestaltung der Mobilstationen im Bereich des Haltepunktes Hallstadt vor.

Es geht u.a. um Bike+Ride-Abstellplätze, E-Ladesäulen, Kfz-Stellplätze, Fuß- und Radweggestaltung.

Von der im RIS zur Verfügung gestellten Präsentation des Herrn Hammrich konnten die Stadträtinnen und Stadträte Kenntnis nehmen.

Die Stadt Hallstadt beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Bamberg, die Pläne zur Errichtung von Mobilstationen weiterzuerfolgen.

zur Kenntnis genommen

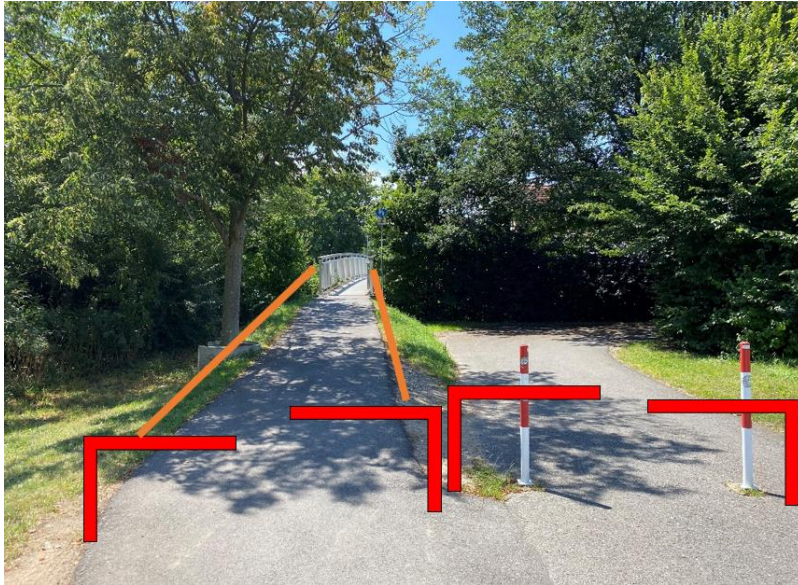
TOP 1.2 Fußgängerbrücke über Gründleinsbach im Bereich Kemmerner Weg / Lempdeser Straße; Unterbindung der widerrechtlichen Nutzung

Stadträtin Luche berichtete in der öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 13.07.2020 von der verkehrswidrigen Nutzung der Fußgängerbrücke am Vesperbild durch Motorräder, Roller und Fahrräder. Bürgermeister Söder beauftragte das Ordnungsamt, im Rahmen einer Verkehrsschau dies zu prüfen und einen Sachbericht für den BUV zu erarbeiten, der Vorschläge zur Beseitigung enthält.

Die Brücke ist als „Gehweg“ mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer absteigen“ beschildert. Aufgrund der geringen Breite der Brücke, ist dies zum Schutz der Fußgänger, als die schwächeren Verkehrsteilnehmer, notwendig.

Vom Kemmerner Weg kommend, verläuft vor der Brücke ein Gehweg mit dem Zusatzzeichen „für Zweiradfahrer verboten“
Auf dieser Seite ist die Anbringung von Umlaufsperrn daher nicht möglich.

Auf der anderen Seite der Brücke, von der Lempdeser Straße kommend, ist die Anbringung von Umlaufsperrn wie folgt möglich:



Die Umlaufsperrn sind hier rot eingezeichnet.
Die orangenen Linien stehen für ein Geländer.

Die Anbringung der Umlaufsperrn direkt vor der Brücke ist aufgrund der zu geringen Breite des Weges nicht möglich, bzw. etwas gefährlich, zumal das Gelände, wie auf dem Bild zu sehen ist, etwas abschüssig ist. Die Installation eines Geländers an dieser Stelle ist daher erforderlich. Von einem Anwohner wurde uns berichtet, dass Autofahrer links neben den aktuell noch dort befindlichen Pfosten vorbeifahren. Das Geländer würde dies verhindern. Die beiden vorgenannten Absperrpfosten sollten im Hinblick auf die aktuelle Rechtsprechung in diesem Zuge ebenfalls gegen Umlaufsperrn ersetzt werden.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Installation von Umlaufsperrn und die Anbringung eines Geländers im Bereich der Fußgängerbrücke über den Gründleinsbach aus Richtung Lempdeser Straße zu beschließen.
Die Pfosten werden durch Umlaufsperrn ersetzt.

Angenommen:

TOP 1.3 Parkplatz An der Stadtmauer / Fischergasse; Anpassung Stundenbeschränkung

Im Zuge der Ortsbegehung am 05.10.2020 haben die Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses die im Umgriff des Marktplatz liegenden Parkmöglichkeiten besichtigt und sich für die Belassung der Stundenbeschränkung ausgesprochen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beibehaltung der Stundenbeschränkung auf dem Parkplatz An der Stadtmauer / Fischergasse zu beschließen.

Angenommen:

TOP 1.4 Altstadtsanierung und Umgestaltung Marktplatz; Schilder und Inventar

Im Rahmen der Ortsbegehung am 05.10.2020, sprach sich der Stadtrat für folgende Beschilderung aus:

Es wird eine Zone 30 ausgeschildert (Bachgasse, Fischergasse, Lichtenfelser Str., Bahnhofstraße Einfahrt Kirche, Kreuzung Bamberger Straße Marktplatz Bahnhofstraße), die ungefähr bis zur Ampelanlage in der Lichtenfelser Straße reichen soll. Das genaue Ende der Zone 30 ist noch rechtlich abzusichern.

Auf dem Marktplatz selbst wird das Parken nur in markierten Flächen gestattet und von Montag bis Freitag die Parkdauer auf 2 Stunden beschränkt.

Weiterhin wurde den Mitgliedern des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses der Ausführungsplan für den Marktplatz im RIS zur Verfügung gestellt und im Zuge der Ortsbegehung vom Bauamt vorgestellt.

Hinweise erfolgten zu den Fahnenmasten vor dem Rathaus und der Kirche; insbesondere wurde auf die Einbauhöhe der Mastenhülsen hingewiesen. Technisch ist es nicht möglich, diese Hülsen höher zu setzen, ohne dass bei einer Entnahme der Masten eine 5 cm hohe Stolperkante entsteht.

Die Begrünung des Platzes (insbes. Bäume vor der Kirche) wird vom Bauamt auf Wunsch des Stadtrates erneut mit der Kreisfachberatung, den Planern und der Denkmalpflege besprochen. Eine Änderung der beauftragten Leistung (Baumhasel in Platane) nach Ausschreibung kann jedoch nur über eine neue Ausschreibung erfolgen. Zuvor muss eine Kündigung des Vertrages seitens des Auftragnehmers aus sachlichen Gründen erklärt werden. Die ggf. im Zuge der Neuausschreibung entstehenden Mehrkosten sind ggf. von der aktuell beauftragten Firma zu tragen.

Sitzgelegenheiten um das Wasserspiel wird es in Form von mit Holz belegten Granitwürfeln geben. Die Stimmgabel wird nach Wiederherstellung durch den Künstler auf dem Platz am gewählten Standort aufgestellt werden. Mit dem Künstler ist noch abzustimmen, ob die Stimmgabel auf einem Granitsockel platziert werden kann.

zur Kenntnis genommen

TOP 1.5 An der Marktscheune; Änderung der Beschilderung - Erneute Beratung

Die Straße „An der Marktscheune“ wird, vor allem im morgendlichen Berufsverkehr, von Pkw-Fahrern oftmals zur Umfahrung der Ampelkreuzung „Main-/ Bamberger-/Bahnhofstraße“ genutzt.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.01.2018 über eine Lösung zum Thema „überhöhte Geschwindigkeit an der Marktscheune“ beraten. Die Entscheidung wurde vorerst vertagt.

Durch die Aufstellung eines Geschwindigkeitsmesssystems, konnte bereits eine geringe Verbesserung festgestellt werden.

Der Elternbeirat des AWO Kinderhauses, Bamberger Straße 24, regt an, über eine weitere Lösung nachzudenken.

Alternative 1

Negative Beschilderung einer Einbahnstraße

Eine solche Beschilderung könnte den Ampelumfahrvverkehr von der Mainstraße in Richtung Bamberg, über die Straße „An der Marktscheune“, unterbinden.

Der aus der Mainstraße kommende Verkehrsteilnehmer wäre gezwungen, in diesem Fall wieder die Ausfahrt in die Mainstraße nehmen. Als Wendemöglichkeit für Pkw könnte die Feuerwehraufstellfläche vor der Marktscheune dienen. Von der Bamberger Straße kommende Verkehrsteilnehmer könnten weiterhin in Richtung Mainstraße fahren, dann jedoch nicht mehr zurück zur Ausfahrt entlang des AWO-Kinderhauses.

Um den Lieferverkehr sowie den Radverkehr nicht einzuschränken, könnten unter dem Zeichen 267 StVO (Verbot der Einfahrt) die Zusatzzeichen 1026-35 StVO (Lieferverkehr frei) und 1022-10 StVO (Radfahrer frei) angeordnet werden. Zusätzlich ist das Zeichen 357 StVO (Sackgasse) als Hinweis, auf die nicht mehr vorhandene Durchfahrtmöglichkeit, anzubringen.

Die Durchsetzung der Beschilderung des fließenden Verkehrs obliegt der Polizeiinspektion Bamberg-Land. Es ist jedoch zu erwarten, dass die umfangreichen Aufgaben der Polizei eine regelmäßige Kontrolle und eine Ahndung etwaiger Verstöße gegen die neue Beschilderung nicht zulassen werden. Um feststellen zu können, ob dennoch der gewünschte Effekt eintritt, bestünde die Möglichkeit, diese Beschilderung zunächst vorübergehend (z. B. für zwei Monate) anbringen zu lassen.

Alternative 2

Zur Senkung der Durchfahrtsfrequenz und zugleich der Geschwindigkeit könnten probeweise für einen längeren Zeitraum geschwindigkeitsbeschränkende Barrieren auf der Fahrbahn angebracht werden.

Alternative 3

Alternativ bestünde als weitere Möglichkeit zur Unterbindung einer Umfahrung der Ampel in der Mainstraße/Bamberger Straße, die bauliche Schließung der südlichen Ausfahrt entlang des AWO-Kinderhauses durch die Anbringung von Pfosten und einer Beschilderung als Gehweg (Zeichen 239 StVO) mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ (Zusatzzeichen 1022-10 StVO).

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Sachvortrag der Verwaltung. Dem Stadtrat werden zur Beschlussfassung folgende Alternativen übermittelt:

Alternative 1:

Die Negativbeschilderung einer Einbahnstraße ist in der Straße „An der Marktscheune“ analog des vorgelegten Verkehrszeichenplans vorerst temporär für den Zeitraum vom 01.10. bis 01.12.2020 anzuordnen. Nach dem Testlauf ist über die endgültige Beschilderung zu beschließen.

Alternative 2:

Probeweise Anbringung von geschwindigkeitsbeschränkenden Barrieren auf der Fahrbahn.

Alternative 3:

Der baulichen Schließung der südlichen Ausfahrt der Straße „An der Marktscheune“, entlang des AWO-Kinderhauses, wird zugestimmt. Der Weg ist als Gehweg mit dem Zusatz „Radfahrer frei“ zu beschildern. Pfosten sind an beiden Enden anzubringen.

Angenommen:

TOP 2 Mitteilungen

Es lagen keine öffentlichen Mitteilungen vor.

TOP 3 Wünsche und Anfragen

Es lagen keine öffentlichen Wünsche und Anfragen vor.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 20:09 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses.

Thomas Söder
Erster Bürgermeister

Michaela Frizino
Schriftführer/in